

# Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf eines Strukturstärkungsgesetzes des BMWi

22.08.2019

## Zum Verfahren

Der DGB kritisiert scharf, dass das BMWi für eine mögliche Stellungnahme eine Frist von lediglich knapp 24 Stunden eingeräumt hat. Eine solche Frist ist inakzeptabel und wird damit der komplexen Thematik nicht gerecht. Für die weitere Beratung des Strukturstärkungsgesetzes, des noch folgenden Kohleausstiegsgesetzes und der Gesetze zum Anpassungsgeld (APG) darf diese Praxis nicht fortgesetzt werden. Die vorliegende Stellungnahme ist deshalb als erste Einschätzung vorbehaltlich einer vertieften Prüfung anzusehen.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik

**Frederik Moch**  
Abteilungsleiter

frederik.moch@dgb.de

Telefon: +49 30 24060 576

Telefax: +49 30 24060 677

## Vorbemerkung

Rund 7 Monate nach der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der „Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sind die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Empfehlungen noch nicht beschlossen. Gleichzeitig gibt es erneut vielstimmige Diskussionen über die Frage, wann und wie der Kohleausstieg erfolgen soll und wie der damit einhergehende Strukturwandel finanziert werden soll. All dies führt zu großer Verunsicherung in den Revieren. Dabei hat die KWSB ein gutes und tragfähiges Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem Klimaziele erreicht, Sicherheit für die Beschäftigten organisiert und Perspektiven geschaffen werden können. Vor diesem Hintergrund begrüßt der DGB, dass die Bundesregierung nun endlich einen ersten Referentenentwurf für ein Strukturstärkungsgesetz vorgelegt hat.

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

Ein gerecht gestalteter Strukturwandel und das Ende der Kohleverstromung müssen Hand in Hand gehen. Das heißt: Arbeitsplätze und Wertschöpfung dürfen nur dann wegfallen, wenn zeitgleich adäquater Ersatz bei Arbeitsplätzen und Wertschöpfung geschaffen wird. Das gilt für die Beschäftigten des Braunkohletagebaus und der betroffenen Kohlekraftwerke ebenso wie für die Beschäftigten der direkten Zuliefererbetriebe. Neue Arbeitsplätze müssen dabei tarifvertraglich abgesicherte und mitbestimmte Arbeitsplätze sein. Für den Strukturwandel ist der Erhalt und Ausbau vollständiger Wertschöpfungsketten ein Erfolgsfaktor. Aus Sicht der Gewerkschaften sollen im Strukturwandel mit öffentlichen und privaten Investitionen belastbare ökonomische Alternativen geschaffen werden, die aufbauend



auf den regionalen Kompetenzen neue industrielle Perspektiven vor Ort schaffen. Dabei bieten Investitionen in die Energiewende große Chancen, wenn Forschung, Produktion und Anwendung gleichermaßen entwickelt werden. In jedem Fall gilt: Ohne Industriearbeitsplätze wird es deutlich weniger Kaufkraft in der Regionen geben, was sich insbesondere auf Infrastruktur, Handel und Handwerk auswirkt. Deshalb ist die Verbindung von Strukturwandel, Industrie- und Innovationspolitik so zentral.

### **Finanzierung des Strukturwandels**

Die Finanzierung der Strukturförderung sollte auf langfristige und verlässliche Beine gestellt werden. Eine generelle Zusage von 500 Millionen jährlich bis 2023 und eine allgemeine Zusage über Umschichtungen im Haushalt der zuständigen Ressorts bilden keine Grundlage, auf der eine Finanzierung des Strukturwandels verlässlich möglich ist. Im Gegenteil, so droht durch das Umschichten von Haushaltsmitteln im Zweifel ein Ausspielen anderer relevanter Ausgabekategorien des Bundes gegen die notwendigen Strukturhilfen. Der DGB fordert, dass die im Abschlussbericht der KWSB vorgeschlagenen 40 Mrd. EUR Strukturhilfen verbindlich bis zum Jahr 2038 zur Verfügung gestellt werden. Um für anstehende Investitionsentscheidungen schnell Planungssicherheit herzustellen, hält es der DGB für notwendig, dass das Inkrafttreten des Investitionsgesetzes Kohle (Art. 1) umgehend erfolgt und nicht erst mit dem Zeitpunkt der Verkündung des Kohleausstiegsgesetzes.

### **Förderbereiche**

In der in §4 formulierten Liste der Förderbereiche fehlt die Technologie- und Innovationsförderung. Der Bereich wird zwar im Kapitel „Weitere Maßnahmen des Bundes“ §14 – 17 aufgegriffen. Er sollte aber auch als Förderbereich für die den Ländern zur Verfügung stehenden Finanzhilfen ergänzt werden. Ebenso fehlt der Förderbereich Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsmaßnahmen. Arbeitsmarkt- und qualifizierungspolitische Maßnahmen sollten nicht aus dem Katalog der Förderbereiche der Länder ausgeklammert werden. Die Investitionskriterien in diesem Paragrafen sollten um Kriterien „Guter Arbeit“ ergänzt werden: „Schaffung und Erhalt von *mitbestimmten und tarifgebundenen* Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den Fördergebieten nach § 2“.

### **Qualifizierung/Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Insgesamt lässt das Gesetz den Bereich Arbeitsmarkt und Qualifizierung weitgehend außen vor. Der DGB verweist auf die dringende Notwendigkeit, dass arbeitsmarkt- und qualifizierungspolitische Maßnahmen sowohl für die direkt als auch für die in der Zuliefererindustrie indirekt vom Braunkohleausstieg betroffenen Beschäftigten im Kohleausstiegsgesetz bzw. in einem weiteren Gesetz innerhalb des Mantelgesetzes enthalten und mit entsprechenden Finanzmitteln hinterlegt sein müssen.



### **Einbeziehung von Steinkohlestandorten**

Der DGB begrüßt, dass das Strukturstärkungsgesetz sowohl für Braunkohlereviere als auch für Steinkohlestandorte eine strukturpolitische Begleitung vorsieht. Damit wird dem Kommissionsbericht Rechnung getragen. Problematisch ist jedoch, dass keine prozentuale Aufteilung der Mittel von bis zu 1 Mrd. € zu den betroffenen und in § 12 aufgeführten, grundsätzlich förderfähigen Steinkohleverstromungs-Gemeinden und Gemeindeverbänden erfolgt. Weiterhin ist problematisch, dass für die wegfallende Beschäftigung und Wertschöpfung in den Steinkohlegemeinden, zu deren Kompensation es Strukturhilfen geben soll, kein Basisjahr in § 12 oder § 13 zur Berechnung genannt wird.

### **Einbindung der Sozialpartner und Gewerkschaften**

Der Abschlussbericht der KWSB sieht vor, dass im Strukturwandel Sozialpartner weitgehend beteiligt werden. In den Grundsätzen zur Strukturentwicklungsstrategie heißt es dazu: *„Der Prozess der Strukturentwicklung sollte daher durch eine starke Organisationsstruktur mit klarer Verantwortlichkeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen institutionalisiert werden. Zu den zu koordinierenden Aufgaben zählen auch die Vernetzung aller Akteure (Einbeziehung von Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Akteuren) und das Monitoring des Strukturwandels.“*

Das im Kapitel 6 Paragraph 27 beschriebene Bund-Länder-Gremium wird dieser Anforderung nicht gerecht. Damit Wirtschaftsförderung vor Ort erfolgreich geplant und umgesetzt wird und Gute Arbeit geschaffen wird, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefragt, die Strukturpolitik mitzugestalten. Das gilt für die Entwicklung neuer Leitbilder, für die Besetzung von Strukturwandel-Institutionen vor Ort (Regionalagenturen/Revierbegleitausschüsse) und für Begleit-, Koordinierungs- und Kontrollgremien. Der DGB fordert hier eine Nachbesserung die den Formulierungen des KWSB-Abschlussberichtes entspricht.

Auch bezüglich der Einbindung von Sozialpartnern bei der Ausgestaltung der Leitbilder sieht der DGB noch Nachbesserungsbedarf. Hier wird lediglich in der Begründung darauf verwiesen, dass „lokale Wirtschaft und zivile Bündnisse jeweils ihre eigenen Blickwinkel und Kompetenzen einbringen“. Um den Ansprüchen der KWSB gerecht zu werden, und neue Gute Arbeitsplätze in der Industrie aufzubauen, müssen hier konkretere Formen der Beteiligung von Sozialpartnern und Zivilgesellschaft gefunden werden.

Auch hierfür sieht der Abschlussbericht der KWSB eine stabile Finanzierung vor. Denn die aktive Beteiligung der Sozialpartner setzt voraus, dass ein Teil der Mittel für die Begleitung zur Verfügung gestellt werden.

### **Anpassungsgeld**

Neben den Investitionen in die regionale Strukturentwicklung ist für uns die Absicherung der betroffenen Beschäftigten in den Braunkohlereviere und an den Steinkohlestandorten ein wesentlicher Aspekt des von der Kommission gemachten Sicherheitsversprechens.



Ein wesentliches Instrument dafür ist das vorgeschlagene Anpassungsgeld (APG) für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das APG hat bereits beim Ende des Steinkohlebergbaus einen wertvollen Baustein bei der sozialen Abfederung für die Beschäftigten geliefert und soll auch beim Ende der Kohleverstromung eine vergleichbare Rolle einnehmen.